

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management
Stadträtin



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 10820 Berlin

Herrn

Bezirksverordnetenvorsteher

Stefan Böltes *2-18708/11*



EINGANG

1 1. Aug. 2022

Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg von Berlin *72*

über:

Herr Bezirksbürgermeister *i.V. 18.8.*

Jörn Oltmann

- 2-fach -

Geschäfts-/Stellenzeichen (bitte angeben):

StadtFMDezRef

Bearbeiter_in: Fr. Wang

Dienstgebäude:

Rathaus Schöneberg

John-F.-Kennedy-Platz

10825 Berlin

Zimmer: 3003

Telefon: +49 30 90277-2262

Telefax: +49 30 90277-2265

wang@ba-ts.berlin.de

www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/

3.08.2022

**KLEINE ANFRAGE gem. § 39 GO BVV - lfd.-Nr.0068/XXI der Bezirksverordneten
Katharina Marg, (Fraktion DIE LINKE)**

Fragen zu Schwimmbecken in Tempelhof-Schöneberg unabhängig von BBB

Sehr geehrter Herr Böltes,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

Frage 1

Welche Schwimmbecken sind dem Bezirksamt in Tempelhof-Schöneberg bekannt, die nicht zum Zuständigkeitsbereich der BBB gehören? Bitte mit Adresse und wenn möglich Eigentumsverhältnissen auflisten.

Nach Rückmeldung des Schul- und Sportamtes sowie der SE Facility Management gibt es im Bezirk Tempelhof-Schöneberg zwei Schulstandorte, die über ein Therapiebad verfügen. Dabei handelt es sich um bezirklich bewirtschaftete Liegenschaften.

- Marianne-Cohn-Schule, Holzmannstraße 7, 12099 Berlin - Oberschule
- Steinwald-Schule, Hanielweg 7 und 9, 12277 Berlin - Grundschule-

Beide Schulen sind sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" und nutzen die Therapiebäder für Schwimmen, Aquatraining und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Das Stadtentwicklungsamt meldet hierzu, dass nichts dergleichen bekannt ist.

Frage 2

Welche Wohnungsbau- oder weiteren Neubauprojekte enthalten Schwimm- oder Sportflächen?

Im Neubauvorhaben Lichtenrader Revier ist im Haus 3 ein Hausschwimmbad geplant. Es soll lt. Betriebsbeschreibung nur den Bewohnern des Vorhabens vorbehalten bleiben; jedoch sind auch für die umliegenden Wohngebiete Angebote vorgesehen (z.B. Babyschwimmen, Aquafitness und Rückbildungsyoga). Ein Zutritt für die allgemeine Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Frage 3

Welche Grundflächen und Eigenschaften sind über die jeweiligen Schwimmflächen bekannt?

Das unter zu Frage 2 genannte Hausschwimmbad hat ein Volumen von 4,50m x 14,50m x 1,35m, somit rd. 88m³.

Frage 4

Sind diese Schwimmbecken jeweils funktionsfähig, und wenn nicht, welche Instandsetzungsmaßnahmen wären nötig?

Entfällt somit.

Frage 5

Wurde eine ausweichende Nutzung durch Vereine und Öffentlichkeit als Ersatzschwimmflächen bei den geplanten und zu befürchtenden Ausfällen der Bäder der BBB geprüft, wenn nein, weshalb nicht, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das Schul- und Sportamt teilt mit, dass die in Frage 1 benannten Therapiebäder in den Schulen mit sonderpädagogischen Förderzentrum vollumfänglich genutzt werden und keine weiteren Schwimmzeiten vergeben werden können.

Frage 6

Bietet der Teltowkanal im Bezirk die Möglichkeit für eine dem Badeschiff der Stadtkunstprojekte e.V. ähnliche Einrichtung, was sind die zuständigen Stellen?

Nach Aussage des zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Spree-Havel ist ein Badeschiff bzw. ein ähnlich geartetes Schwimmbad im Teltowkanal leider nicht genehmigungsfähig.

Frage 7

Wurden andere Schwimmmöglichkeiten geprüft und mit welchem Ergebnis, wie beispielsweise „Container-Pools“ wie in Bremen oder Mühlheim zur Schwimmförderung?

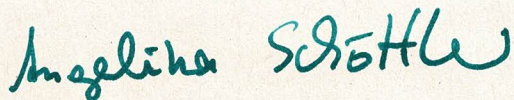
Nach Recherche des Schul- und Sportamtes eignen sich sogenannte „Container-Pools“ nicht zur Schwimmförderung, da sie u.a. zu klein sind und eine nötige Infrastruktur wie Umkleiden oder Toiletten nicht gegeben sind.

Frage 8

Gibt es im Bezirk noch bekannte Kapazitäten, die für zusätzliche Schwimmflächen besonders gut geeignet wären, wenn ja welche?

Ausgehend von einer erforderlichen Grundstücksgröße von 3.000- 5.000m² (dies ist Annahme für den Neubau des Stadtbades Tempelhof als kompakter Ersatzbau auf einem flächenoptimierten Grundstück) konnten nach erneuter Durchsicht der Flächen, die bislang im Rahmen des Flächenscreenings im SIKo-Prozess (SiKo = Soziales Infrastruktur-Konzept) identifiziert wurden, keine solchen Grundstücke, die sich im Eigentum des Landes Berlin befinden, ermittelt werden; ebenso waren keine solchen Grundstücke dieser Größe in Privateigentum erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Schöttler

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und Facility Management